

**Rechtsfähige „Stiftung Hausstein für Kranke,  
Behinderte und deren Angehörige“  
Gabrielenheim Tutzing  
Gewährung eines Zuschusses an die Gabrielenheim GmbH**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03795

**Beschluss des Sozialausschusses vom 17.09.2015 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Zur rechtsfähigen „Stiftung Hausstein für Kranke, Behinderte und deren Angehörige“ gehört das Gabrielenheim (jetzt Tabalugahaus) in Tutzing, Seestr. 1 in 82327 Tutzing. Das Anwesen ist an die Gabrielenheim GmbH vermietet, die in dem Gebäude ein therapeutisch/heilpädagogisches Kinderheim betreibt.

Im Tabalugahaus in Tutzing werden überwiegend Kinder und Jugendliche betreut, die von schweren körperlichen Misshandlungen und Missbrauch betroffen sind.

In insgesamt drei Gruppen leben Kinder ab dem Kindergartenalter bis zum Schul- bzw. Ausbildungsende. Die Familienverhältnisse lassen häufig eine Rückkehr in die Familie nicht zu.

Die Heimaufsicht der Regierung von Oberbayern hat bereits im Jahr 2010 die Betriebserlaubnis bis zum 01.01.2011 befristet und mit Auflagen belegt, weil den Kindern zu wenig Wohnraum zur Verfügung steht. Auf Grund der langwierigen Baumaßnahmeplanungen und des dringenden Bedarfs an Betreuungsplätzen für betroffene Kinder hat die Regierung von Oberbayern die Betriebserlaubnis immer wieder verlängert.

Derzeit leben in jeder Gruppe acht Kinder und Jugendliche auf engem Raum zusammen. Nur in wenigen Ausnahmefällen konnten älteren Jugendlichen Einzelzimmer zur Verfügung gestellt werden.

Gerade Kinder und Jugendliche mit seelischen Behinderungen, die durch sexuelle und körperliche Gewalt traumatisiert sind, sucht- oder/und psychisch kranke Eltern haben oder schwer seelisch und körperlich vernachlässigt sind, benötigen aber häufig mehr Rückzugsmöglichkeiten und damit Einzelzimmer.

Neben den von der Heimaufsicht geforderten Umbaumaßnahmen im Gabrielenheim sind auch umfassende Brandschutzmaßnahmen und die Erstellung eines zweiten Rettungsweges notwendig.

Da geplant ist, das Gabrielenheim in Zukunft über einen erbbaurechtsähnlichen Pachtvertrag der gemeinnützigen Gabrielenheim GmbH zu überlassen, kam es zwischen der Stiftungsverwaltung und der Gabrielenheim GmbH zu einer Absprache bezüglich dieser beiden notwendigen Baumaßnahmen. Die „Stiftung Hausstein für Kranke, Behinderte und deren Angehörige“ würde mit den Mitteln aus ihren Rücklagen die Maßnahme zum Brandschutz durchführen, die Umbaumaßnahmen im Haus würde dagegen die Gabrielenheim GmbH selbst übernehmen. Die erforderlichen Mittel könnten teilweise aus eigenen Rücklagen sowie durch Zuschüsse von anderen Trägern und Stiftungen finanziert werden.

Einem entsprechenden Antrag hatte der Stadtrat mit Beschluss des Sozialausschusses vom 30.01.2014 (Vorlagen-Nr. 08-14 / V 13685) zugestimmt.

Die Maßnahme „Umbau der Gruppen“ umfasst die Sanierung von insgesamt 8 Bädern. In diesem Zusammenhang wurden in den Sanitärräumen die Wände geöffnet. Dabei stellte sich der äußerst schlechte Zustand der Heizleitungen heraus. Eine Kostenschätzung ergab für den Austausch der 60 Heizkörper, Rohrleitungen, Armaturen und Wärmedämmung eine Summe in Höhe von rd. 68.000,- € zzgl. Nebenkosten. Diese ungeplanten Mehrkosten veranlassten den Träger bei der „Stiftung Hausstein für Kranke, Behinderte und deren Angehörige“ einen weiteren Zuschuss zu beantragen. Aus dem eigenen Budget konnten diese nicht mehr getragen werden.

Zweck der „Stiftung Hausstein für Kranke, Behinderte und deren Angehörige“ ist die Beschaffung von Mitteln für den Betreiber (Pächter) des Gabrielenheimes, der dieses als Einrichtung der Jugendhilfe zu betreiben hat, § 2 Nr. 2 a der Satzung. Die eingehenden Pachtzahlungen, derzeit 10.775,- €/Monat, werden nach Abzug der freien Rücklage und der Verwaltungskosten in der Stiftungsrücklage angesammelt und für weitere Zuschüsse an den Pächter vorgehalten. Ein Zuschuss an die Gabrielenheim GmbH zur Sanierung der Heizung wäre demnach im Sinne des Stiftungszwecks.

Die Rücklage der „Stiftung Hausstein für Kranke, Behinderte und deren Angehörige“ hat zum 31.12.2014 einen Stand von 407.066,- €, so dass ausreichende Mittel vorhanden sind.

Es kann ein Zuschuss in Höhe von 70.000,- € aus der rechtsfähigen „Stiftung Hausstein für Kranke, Behinderte und deren Angehörige“ gewährt werden. Die Mittel stehen bei der Finanzposition F043.600.000 unter der Kostenstelle 20854250 zur Verfügung.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

### **II. Antrag der Referentin**

1. Der Gabrielenheim GmbH wird ein Zuschuss in Höhe von 70.000,- € aus Mitteln der „Stiftung Hausstein für Kranke, Behinderte und deren Angehörige“ für die Sanierung der Heizung gewährt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Die Referentin

Brigitte Meier  
Berufsm. Stadträtin

### **IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst  
**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

**2. An das Sozialreferat, Stadtjugendamt, S-II-L  
An die Frauengleichstellungsstelle**

z.K.

Am

I.A.